

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/1173-01	Termin 16.11.2015	Rat der Stadt		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
03.11.2015	Finanz- und Personalausschuss	V			
16.11.2015	Rat der Stadt	B			

Beratungsgegenstand

Erlass der 3. Änderungssatzung der Vergnügungssteuersatzung

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt die in der Anlage beigefügte 3. Änderung der Vergnügungssteuersatzung.

Bereichsleiterin Bereich 1-1	Dezernent	Kämmerer	Oberbürgermeister
Frau Stöhr 13.10.15	Datum	Tsalastras Datum 19.10.15	Schranz Datum 27.10.15
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/1173-01	Termin 16.11.2015	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

Bezug

-

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine ☐

ja ☒

b) Sonstige

-

Begründung

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 23.03.2015 beschlossen, die dort in der Anlage aufgeführten Kompensationsmaßnahmen in den Haushaltssanierungsplan 2016 ff. aufzunehmen (Drucksache Nr. B 16/0760-01). Unter anderem ist davon die lfd. Nr. 6 Erhöhung der Sexsteuer betroffen. Dies hat zur Folge, dass eine Änderungssatzung zur Vergnügungssteuersatzung erlassen werden muss. Der Steuersatz für die gezielte Einräumung der Gelegenheit zu sexuellen Vergnügungen in Bars, Bordellen, Sauna-, FKK- und Swingerclubs sowie ähnlichen Einrichtungen ist demnach ab dem Veranlagungszeitraum 2016 von **3,00 EUR/m²** auf **5,00 EUR/m²** anzupassen.

Anlage

3. Änderungssatzung der Vergnügungssteuersatzung

3. Änderungssatzung vom zur Vergnügungssteuersatzung der Stadt Oberhausen vom 12.07.2010

Der Rat der Stadt Oberhausen hat in seiner Sitzung vom 16.11.2015 die folgende Änderungssatzung beschlossen:

Art. 1

Die Vergnügungssteuersatzung der Stadt Oberhausen vom 12.07.2010 in der Fassung der 2.Änderungssatzung vom 17.11.2014 wird wie folgt geändert:

In § 4 Abs. 2 Nr. 3 wird „3,-- EUR“ durch „5,-- EUR“ ersetzt.

Art. 2

Die Änderungssatzung tritt zum 01.01.2016 in Kraft.